

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin leider von der aktuellen Grundsteuererhöhung überrascht worden und habe mich daher mächtig geärgert. Während die Vermieter mit Mietpreisbremsen, etc. ihre Mieten nicht anpassen können, schafft es die Stadt Münster über die „2-Miete“ den Mietern eine höhere Gesamtmiete abzufordern.

Auch besteht der dringende Tatverdacht, dass gegen den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz bei der Erstellung von Verwaltungsleistungen verstoßen wird. In den Medien wurde darauf hingewiesen, dass entweder die Hebesätze steigen oder aber die Leistungen gestrichen werden müssen. Ich bin für die Streichung von allen Leistungen, die nicht zwingend von der Stadt erbracht werden müssen. Zudem sind die Leistungen im Rahmen einer modifizierten Gebührenpolitik direkt den Verursachern aufzuerlegen. Die Stadt Münster muss unbedingt „smarte Verwaltungsstrukturen“ schaffen.

Ich beantrage daher, auf der nächsten Ratsitzung eine Änderung der Satzung vorzunehmen und die Hebesätze für die Grundsteuern auf den Stand von 2014 zu senken.

Nach allgemeinen Informationen sollen die verantwortlichen Entscheidungsträger persönlich in vollem Umfang für mögliche Schadensersatzansprüche in unbegrenzter Höhe haftbar gemacht werden können. Bitte nehmen Sie zu dieser Aussage der Haftung Stellung. Aus diesem Grunde sollen z.B. auch Steuerbescheide von den Sachbearbeitern des Finanzamtes nicht persönlich unterschrieben werden!?

Leider ist der Klageweg gegen den Grundsteuerbescheid aus Zeit-/ Kostengründen und Unsicherheit bei der Rechtsprechung nicht (unmittelbar) zielführend.

Mit freundlichen Grüßen